

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

29.11.2006

0085/2006

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Jacky Henin, Marco Rizzo und Helmuth Markov

zur Einrichtung einer Europäischen Energieagentur und zur Schaffung einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft (GIE) für die Bewirtschaftung der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie auf dem Territorium der Europäischen Union

Fristablauf: 15.3.2007

0085/2006

Schriftliche Erklärung zur Einrichtung einer Europäischen Energieagentur und zur Schaffung einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft (GIE) für die Bewirtschaftung der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie auf dem Territorium der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. besorgt über den Stromausfall, von dem die Union im November 2006 betroffen war,
- B. in Kenntnis der Tatsache, dass die Liberalisierung und die Privatisierung des Energiesektors immer zu Preissteigerungen und einer Verschlechterung der Qualität der erbrachten Dienstleistung führen,
- C. in der Erwägung, dass in der Union aufgrund der Liberalisierung des Energiemarktes und der Trennung zwischen Energieerzeugern und -verteilern viel zu wenig in Elektrizitätswerke und Stromverteilernetze investiert wird,
- D. in der Erwägung, dass Energie keine Ware wie andere ist, sondern dass sie ein gemeinsames Gut der Menschheit darstellt,
- E. in der Erwägung, dass dringend in den Bau von Elektrizitätswerken investiert werden muss, die keine Treibhausgase ausstoßen,
- 1. fordert die Einrichtung einer Europäischen Energieagentur, die die Energiepolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und ihre Forschungsanstrengungen koordiniert und den Zugang aller zur Energie gewährleistet;
- 2. fordert die Kommission und den Rat auf, darauf hinzuwirken, dass sich eine unionsweite wirtschaftliche Interessengemeinschaft bildet, in der alle Stromerzeuger und -verteiler zusammengeschlossen sind und die vom Rat kontrolliert wird;
- 3. drängt die Kommission und den Rat, die Verpflichtung zur Trennung zwischen Energieerzeugern und Energieverteilernetzen aufzuheben und alle Liberalisierungsmaßnahmen, die den Energiesektor betreffen, zu stoppen;
- 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Rat und der Kommission zu übermitteln.